

Norbert Feilhaber
Trabenreith 22
A-3754 Irnfritz

Bundespräsidenten Alexander Van der Bellen
<https://www.bundespraesident.at/kontakt>

Sa.22.Jän.2022

Sehr geehrter Hr. Bundespräsidenten Alexander Van der Bellen,

hier meine Bedenken und Einwenden gegen die Impfpflicht/Zwang.

- 1) Allgemein – Einleitung, Verbrechen an der Menschheit, WHO, Verfassung
- 2) EU: Europäischer Gerichtshof: Verbot von „Zwangsimpfung“?
- 3) USA: Pandemie fällt in den USA! PCR-Test durch Behörde abgeschafft.
PCR-Test ist nicht geeignet, da der PCR Test Corona von anderen grippalen Infekten nicht unterscheiden kann! Der Herstellung und Erfinder weist schon seit langem darauf hin!
- 4) England: Ende aller Corona-Maßnahmen in England
- 5) Kanada: Die Klage wegen globalen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die vom Superior Court of Justice von Kanada eingereicht und akzeptiert wurde hat begonnen.
- 6) Indien: Anklage gegen Bill Gates wegen Impfstoffmordes...
- 7) Fachbericht: DDr. Christian Fiala, Corona- „Impfung“ – die programmierte Selbst-Zerstörung des Körpers
- 8) Fachbericht: Dr. Univ. Prof. Dr. med. Diether Schönitzer

1) Mein Name ist Norbert Feilhaber und bin als Hochbautechniker in der Planung im Waldviertel tätig. Es ist das erste Mal in meinem Leben, um mir auf diese Art und Weise meine Sorgen und Unmut über unsere derzeitige Regierung und der Impfpflicht/Zwang zu schreiben.

Ich recherchiere seit 1,5 Jahren zum Thema genetische Therapie – Corona Impfung. Die Regierung plant die Genterapie unter Zwang und Strafe mit 12 Stichen in den nächsten 3 Jahren. Meiner Meinung nach, ein Verbrechen an der Menschheit.

Ich mache mir große Sorgen über die Vorgangsweise und Sinnhaftigkeit dieser Impfung Pflicht/Zwang mit genbasierten Stoffen (mRNA) ohne sie vorher ausreichend getestet und geprüft zu haben.

Bei diesen Impfstoffen wurden nur fünf Prozent der Zeit, in anderen Worten zirka zehn Monate für Studien etc. aufgewendet, als bislang für neue Impfstoffe vorgesehen sind.

Der Wissenschaftler Prof. Dr. Christian Peronne (stellvertretender Vorsitzender einer Expertengruppe für die europäische Region der WHO) hat ebenfalls offenbart, dass die Zulassung eines Impfstoffes zehn Jahre lang an Forschung und Entwicklung benötigt, um dann an Menschen angewendet werden zu dürfen. Soll ein Impfstoff für schwangere Frauen hergestellt werden, muss dieser nochmals einer wissenschaftlichen Forschung von zehn Jahren unterzogen werden.

Nein zu Impfpflicht /Zwang!

Die Impfpflicht/Zwang und deren Maßnahmen verstoßen gegen internationale und nationale Rechte.

Die Maßnahmen der Regierung in der Corona-Krise richten sich in steter Wiederholung gegen Demokratie sowie Freiheits- und Grundrechte. Die einseitige Orientierung auf einen Virus hat massive gesundheitliche, soziale, bildungsmäßige und wirtschaftliche Schäden hervorgerufen.

Die Angstmache und Falschinformationen über die Massenmedien seit fast 2 Jahren, betreffend Virus, Einschränkungen und Strafen hat die Bevölkerung nicht nur gespalten, sondern es hat zu einem tiefen Vertrauensbruch zu Politik und Regierung geführt.

Ich trete daher für die Beendigung der unverhältnismäßigen Corona-Maßnahmen ein, für eine freie Impfentscheidung, für die Gleichbehandlung aller Menschen und die Wiederzusammenführung der von der Regierung gespaltenen Gesellschaft.

Rechtsmittel

Ich werde jedes Rechtsmittel ausschöpfen, um mich gegen eine ungenügend und im Eilverfahren erstellte genetische „Impfung“ mit Strafandrohung zu wehren und gegen deren einschränkende Maßnahmen bis hin zur Enteignung.

Notzulassung

Sehr viele gesunde Menschen sind nach der genetischen Corona- „Impfung“ verstorben. Gesunde Menschen tragen Impfschäden, Ärzten wird die Zulassung entzogen, wenn sie kritisch Stellung nehmen zu dieser „Impfung“ – Genetischen Therapie. Diese schafft keine Herden Immunisierung, sondern schwächt das körpereigene Immunsystem und zerstört es in weiterer Folge!

Die körperliche Integrität eines Menschen ist unantastbar. Unzählige Normen schützen diese körperliche Unversehrtheit (z.B. §§ 75 ff, 110, 275, 321 u.A StGB, 173, 256, 1295 ff ABGB, Art. 2, 3 u 8 EMRK, Art. 3 GRC u. a)

Die hochgespielte Unterscheidung zwischen Impfpflicht (die mit Strafen erzwungen wird) und direktem Impfzwang ist für die Qualifizierung als Eingriff in die verfassungsgesetzlich geschützten Rechte irrelevant, dieser liegt hier unstreitig vor.

Es fehlt die Notwendigkeit und Zulässigkeit eines derart massiven Grundrechtseingriffes überhaupt beurteilen zu können: Impfstoffen verfügen über keine ordnungsgemäße Zulassung.

Zudem sind im Impfstoff Lipid Nanopartikel enthalten, die nicht für die Anwendung am Menschen zugelassen sind - im Beipackzettel steht deutlich: Nur für den Einsatz im Labor - nicht für die Anwendung am Menschen zugelassen.

2) Hier ein Auszug vom Europäischen Gerichtshof:

Europäischer Gerichtshof: Verbot von „Zwangsimpfung“?

Der Europäische Gerichtshof hat endgültig über das Verbot von Zwangsimpfungen entschieden?

Jede Zwangsimpfung ist standardmäßig illegal?

Der Europarat (nicht zu verwechseln mit der EU), zu der alle europäischen Staaten außer Weißrussland, dem Kosovo und dem Vatikan gehören, der Pate für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ist, hat am 27.01.2021 in seiner Resolution 2361/2021 u.a. beschlossen, dass niemand gegen seinen Willen unter Druck geimpft werden darf.

Die 47 Mitgliedsstaaten werden aufgefordert, vor der Impfung bekannt zu geben, dass die Impfung nicht verpflichtend ist und dass nicht geimpfte Personen nicht diskriminiert werden dürfen.

Ausdrücklich verboten ist auch die Diskriminierung bei bestehenden Gesundheitsrisiken oder wenn eine „Person“ nicht geimpft werden möchte. Impfstoffhersteller sind verpflichtet, alle Informationen über die Sicherheit von Impfstoffen zu veröffentlichen.

Mit dieser Resolution hat Europas größte Menschenrechts-Organisation nun Standards und Verpflichtungen festgelegt und völkerrechtliche Richtlinien erarbeitet, die von allen 47 Mitgliedsstaaten, auch von der EU als Organisation, angewendet werden müssen.

Diskriminierungen, zum Beispiel am Arbeitsplatz oder Reiseverbote für „Ungeimpfte“, sind damit rechtlich ausgeschlossen.

Seit dem 27. Januar hat kein einziger Politiker darüber gesprochen, und das aus gutem Grund. Sie wollen, dass die Leute vergessen, dass es nicht verpflichtend ist und sich selbst, „freiwillig“ impfen lassen.

Das Handeln gegen die Resolution 2361/2021 ist eindeutig ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit und es wird gegen jeden einzelnen Politiker, Beamten, Arzt und alle weiteren Erfüllungsgehilfen, die gegen den freien Willen eines Menschen („geschützte Person“) eine „Zwangsimpfung“ durchzusetzen versuchen, ein internationales Strafverfahren eingeleitet.

Ein wichtiger Hinweis ist, dass Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht verjähren (VStGB § 5 Unverjährbarkeit)!

Council of Europe (Resolution 2361) zum Download)

Ergänzung zum Artikel:

Am 8. Oktober 2021 erklärte die Präsidentin der Kommission, Ursula von der Leyen: „Unsere Verträge sind sehr klar. Das EU-Recht hat Vorrang vor nationalem Recht, einschließlich verfassungsrechtlicher Bestimmungen.“. Seit Ende 2019 verhandelt die Europäische Union mit dem Europarat über ihren Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention.

Am 27. Januar 2021 verabschiedete der Europarat eine Resolution zu Impfstoffen gegen COVID-19. Die Parlamentarische Versammlung fordert die Mitgliedstaaten und die Europäische Union nachdrücklich auf, „dafür zu sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger darüber aufgeklärt sind, dass die Impfung NICHT verpflichtend ist und niemand politisch, sozial oder anderweitig unter Druck gesetzt wird, sich impfen zu lassen, wenn er oder sie dies nicht möchte“, und „dafür zu sorgen, dass Personen, die nicht geimpft sind, weil dies aufgrund möglicher Gesundheitsrisiken nicht möglich ist oder die betreffende Person dies nicht möchte, nicht diskriminiert werden“.

3) Pandemie fällt in den USA: PCR-TEST DURCH BEHÖRDE ABGESCHAFFT

us Washington, 31. Dezember 2021. Die amerikanische Behörde CDC (Zentren für Krankheitseindämmung und Vorbeugung) hat mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022 die Anerkennung der PCR-Tests zurückgezogen. Diese seien nicht geeignet, Corona von anderen grippalen Infekten zu unterscheiden. Die Behörde entzog dem PCR-Test die Anerkennung. Daraus folgt, dass ab 2022 praktisch keine horrenden "Fallzahlen" mehr herbeigetestet werden können.

2020 und 2021 waren Erkältungen aus den Krankheitsstatistiken praktisch verschwunden. Es muss davon ausgegangen werden, dass diese systematisch und beabsichtigt mittels des PCR-Tests zur "Corona" um deklariert worden sind.

Kommentar Anselm Lenz, DW-Herausgeber: "Mit dem Ende der PCR-Pandemie fällt in den USA die gesamte Lügenkonstruktion der Covid-Kampagne in sich zusammen wie ein Kartenhaus. Entsprechende Nachrichten verbreiten sich in den USA derzeit wie ein Lauffeuer. Technikkonzerne und Propagandagruppen ("Faktenchecker") üben bereits indirekte Zensur der Originalmeldung der Seiten des CDC aus, indem sie versuchen, diese zu vertuschen und deren Verbreitung zu verhindern. Dennoch sollte die gesamte Corona-Kampagne damit in den USA wie weltweit eigentlich beendet sein."

https://www.cdc.gov/csels/dls/locs/2021/07-21-2021-lab-alert-Changes_CDC_RT-PCR_SARS-CoV-2_Testing_1.html

4) Ende aller Corona-Maßnahmen in England

Boris Johnson kündigte die Aufhebung aller geltenden Corona-Beschränkungen in England an. Es solle künftig keine Verpflichtung zur Isolation und keine Maskenpflicht mehr geben.

5) Die Klage wegen globaler Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die vom Superior Court of Justice von Kanada eingereicht und akzeptiert wurde (siehe Link unten), hat begonnen.

Ein Team von mehr als **1.000 Anwälten** und **mehr als 10.000 medizinischen Experten** unter der Leitung des Deutschen Reiner Fuellmich, einem der mächtigsten Anwälte Europas, hat die größte Klage der Geschichte namens „Nürnberg 2“ gegen die WHO (Weltgesundheitsorganisation) eingeleitet und der Davos Group (Weltwirtschaftsforum unter Leitung des über 80-jährigen Klaus Schwab) wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

DR. Reiner Fuellmich ist ein deutsch-amerikanischer Anwalt, er ist derjenige, der millionenschwere Verfahren gegen den Deutschen Bank-Betrug und derjenige gegen Volkswagen wegen des Dieselgate-Betrugs gewonnen hat. Er ist einer der Gründer der „**Deutschen Kronen-Untersuchungskommission**“. Fuellmich und sein Team haben Tausende von wissenschaftlichen Beweisen gesammelt, die die totale Unzuverlässigkeit von PCR-Tests und den dahinter liegenden Betrug belegen. Fuellmich sprach damals über

Impfstoffe und stellte fest, dass "sie nichts mit Impfungen zu tun haben, sondern Teil genetischer Experimente sind". Neben fehlerhaften Tests und betrügerischen Sterbeurkunden, die von korruptem medizinischem Personal erstellt wurden, verstößt der „experimentelle“ Impfstoff selbst gegen Artikel 32 der Genfer Konvention.

Nach Artikel 32 der IV. Konvention von 1949 sind "Verstümmelungen und medizinische oder wissenschaftliche Experimente, die nicht zur medizinischen Behandlung einer Person erforderlich sind" verboten. Gemäß Artikel 147 stellt die Durchführung biologischer Experimente am Menschen einen schweren Verstoß gegen die Konvention dar. Der "experimentelle" Impfstoff verstößt gegen alle 10 Nürnberger Kodizes, die die Todesstrafe für diejenigen vorsehen, die gegen diese internationalen Verträge verstoßen."

6) Indien

Wie die indische Rechtsanwältin Dipali Ojha im Corona-Ausschuss unter Bezugnahme auf die Veröffentlichung der indischen Anwaltskammer mitteilt, ist die weltweit erste Anklage wegen **Impfstoffmordes** gegen Bill Gates und Adar Poonawalla, den Geschäftsführer des größten indischen Impfstoffherstellers Serum Institute of India, vor dem Obersten Gerichtshof Indiens eingereicht worden. (Kiran Yadav gegen den Staat und andere, Criminal Writ Petition (St.) 18017 of 2021)

Der Antragsteller fordere die strafrechtliche Verfolgung des Herstellers von AstraZeneca (Covishield), Bill Gates, seines Partners Adar Poonawalla sowie diverser Regierungsbeamten und Führungskräfte...

7) Corona- „Impfung“ – die programmierte Selbst-Zerstörung des Körpers FACHBERICHT

Wie die mRNA-„Impfung“ das Immunsystem dazu bringt, den eigenen Körper anzugreifen online unter: www.initiative-corona.info/fileadmin/dokumente/Corona_Impfung_final.pdf

DDr. Christian Fiala

Arzt für Allgemeinmedizin, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe,
Ausbildung in Tropenmedizin

christian.fiala@aon.at

12.9.2021

Initiative für Evidenzbasierte Corona Information, www.initiative-corona.info

„friendly fire“

Nur Dank unseres Immunsystems können wir in einer Welt voller Bakterien, Viren und anderer Erreger leben. Es schützt uns wirksam vor Krankheitserregern. Sobald ein Erreger oder eine fremde Zelle in unseren Körper eindringt, erkennt sie das Immunsystem aufgrund der Merkmale auf der Zelloberfläche, der sog. Antigene, und zerstört die Zelle, welche diese Antigene trägt.

Dieses Prinzip macht man sich bei Impfungen zunutze. Dazu wird meist ein Erreger abgeschwächt oder abgetötet, sodass er keine Infektion mehr hervorrufen kann. Allerdings bleiben seine Merkmale, die Antigene, auf der Zelloberfläche erhalten. So kann der abgeschwächte oder abgetötete Erreger vom Immunsystem immer noch als fremd erkannt werden, wenn man ihn in den Körper einbringt. Dies führt dazu, dass der Erreger, bzw. die als fremd erkannte Zelle, zerstört wird.

Wesentliches Merkmal des Immunsystems ist also die strikte Unterscheidung zwischen eigenen und fremden Zellen. Nur so ist ein gesundes Leben überhaupt möglich. Genau diese fundamentale Unterscheidung und Grundlage des Lebens wird mit der aktuell als Corona- „Schutzimpfung“ propagierten Injektion auf den Kopf gestellt. Die vielzitierten Spike-Proteine sind ein Erkennungsmerkmal des Corona-Virus, ein Antigen.

Wenn das Corona-Virus in den Körper eindringt, erkennt das Immunsystem den Eindringling aufgrund des Antigens und zerstört das Virus, bzw. diejenigen Zellen, die vom Virus bereits infiziert wurden.

Mit der mRNA Corona- „Impfung“ werden bewusst und erstmalig in der Geschichte bei gesunden Menschen Körperzellen gentechnisch mittels der mRNA so programmiert, dass sie das Spike-Protein als (fremdes) Antigen auf ihrer Zelloberfläche präsentieren, obwohl sie vollkommen gesund und gar nicht mit dem Virus

infiziert sind. Der Wirkmechanismus der Corona- „Impfung“ besteht also darin, gesunde Zellen des eigenen Körpers fälschlicherweise als fremd zu markieren.

Das Immunsystem reagiert sofort, erkennt das Antigen als fremd, bildet u.a. Antikörper dagegen und zerstört das Spike-Protein, indem es die Zelle zerstört, die dieses Spike-Protein trägt.

1,2 Das bedeutet, dass die Corona- „Impfung“ unser Immunsystem täuscht und dazu bringt, unsere eigenen gesunden Zellen anzugreifen und zu zerstören. Beim Militär wird dies als ‚friendly fire‘ bezeichnet, wenn Soldaten eigene Truppen angreifen.

Diese Aufhebung der strengen Grenze zwischen Fremd und Selbst ist jedoch eine fundamentale Gefahr nicht nur für unsere Gesundheit, sondern auch für unser Überleben.

Die Dosis macht das Gift

Um nun die Gefahr durch die Corona- „Impfung“ besser abschätzen zu können, ist es wichtig zu wissen, wie viel mRNA mit einer Impfdosis verabreicht wird, bzw. wie viele Körperzellen zur Produktion des Spike-Proteins angeregt und damit zur Zerstörung durch das eigene Immunsystem freigegeben werden. Leider gibt es diesbezüglich keine Angaben der Hersteller und auch in den Zulassungsstudien ist diese wichtige Information nicht erwähnt. Es gibt lediglich eine wissenschaftliche Schätzung der Anzahl an Partikel, in welchen die mRNA transportiert wird, die sog. Lipid-Nano-Partikel.³

Demnach enthält eine Injektion die unvorstellbare Anzahl von etwa 2 Billionen Partikeln. Das sind ausgeschrieben 2.000.000.000.000 oder 2.000 Milliarden Partikel.

Nun wird man davon ausgehen können, dass nicht jeder Partikel eine gesunde Zelle erreicht und einige Körperzellen von mehreren Partikeln betroffen sind. Ferner sind möglicherweise nicht alle Partikel voll funktionsfähig.

Dennoch ist diese unvorstellbar große Zahl an Partikeln, welche zur Zerstörung von gesunden Körperzellen programmiert sind, äußerst relevant, wenn man sich vor Augen hält, dass der menschliche Körper etwa aus 37 Billionen Zellen besteht.

Angesichts der unabsehbaren Risiken dieser neuen Technologie, ist es wichtig festzuhalten, dass man eine Impfung gegen das neue Corona-Virus auch mit der bisherigen und erprobten Technologie mit einem abgeschwächten Erreger machen könnte.

Welche Organe schädigt die Corona- „Impfung“?

Die Corona- „Impfung“ ist so programmiert, dass das Immunsystem diejenigen **eigenen Zellen zerstört**, welche das Spike-Protein herstellen und an der Zelloberfläche anbieten. Doch in welchen Organen findet dies statt?

Die Antwort darauf findet sich u.a. in Tierversuchen des Impfstoffherstellers BionTech/Pfizer, welche der Japanischen Gesundheitsbehörde vorgelegt wurden.

4 Der Bauplan für das Spike-Protein findet sich auf einem Genabschnitt, der sog. mRNA. Da Genabschnitte jedoch sehr anfällig sind und außerhalb einer Zelle leicht brechen, werden sie für die Corona- „Impfung“ in sehr kleinen Kugeln aus Fett eingebettet, den sog. Lipid-Nano-Partikeln. Nach einer Injektion gehen diese rasch ins Blut und dann in Körperzellen über, sodass sich nach 1 Stunde bereits die Hälfte davon im ganzen Körper verteilt hat.

Die Lipid-Nano-Partikel wurden im oben erwähnten Tierversuch in **allen Organen nachgewiesen** 5, erwartungsgemäß v.a. in der Leber. Allerdings wurden sie auch im **Gehirn nachgewiesen**, was belegt, dass sie die sehr **wirksame Blut-Hirn-Schranke überwinden** konnten. Sie wurden auch in den **Eierstöcken und im Hoden nachgewiesen**, was ebenfalls belegt, dass sie auch die Hoden-Blut-Schranke überwinden konnten. Entsprechend der rein zufälligen Streuung der Lipid-Nano-Partikel im ganzen Körper bilden die Körperzellen in den jeweiligen Organen das Spike-Protein.

Dies könnte erklären, warum sich die sehr zahlreichen Nebenwirkungen und Impfschäden ebenfalls zufällig verteilt in vielen Organen finden und sie je nach Schweregrad auch tödlich sein können.6,7,8

Da die Lipid-Nano-Partikel mit dem Blut im Körper verteilt werden, sind in erster Linie diejenigen Zellen betroffen, welche die Blutgefäße auskleiden, die sog. Endothelzellen.⁹ Dadurch erklären sich die zahlreichen Blutgerinnsel (Thrombosen, bzw. Embolien), welche als Folge der Corona- „Impfung“ beobachtet wurden. Diese treten u.a. auch im Gehirn auf und führen dort zu teilweise irreversiblen Schädigungen. Dies ist besonders beunruhigend, nicht nur weil das Gehirn das zentrale Organ darstellt, sondern auch weil es zeigt, dass ausgelöst durch die Corona- „Impfung“ sogar solche Organe geschädigt werden, welche durch eine spezielle Schranke vom Immunsystem getrennt sind, wie das Gehirn und die Hoden.

Fiala, 12.9.2021 Corona- „Impfung“ Seite 3 .

Die ungezielte und rein zufällige Verteilung der mRNA im Körper und damit die zufällige Verteilung der Zerstörung von Körperzellen ausgelöst durch die Corona- „Impfung“ kann man mit dem Schuss mit einer Schrotflinte in einen Vogelschwarm vergleichen. Man weiß nicht, wie viele Vögel man trifft, aber die Wahrscheinlichkeit ist groß, dass man einige Vögel tötet.

Booster „Impfung“ – Genug ist nicht genug

Im Gegensatz zu den meisten anderen Impfungen ist die Corona- „Impfung“ von der Regierung bzw. den Gesundheitsbehörden darauf angelegt, dass sie in kurzen Abständen wiederholt werden muss. So wird in den Verordnungen des Gesundheitsministers geregelt, dass die Impfung nach 270 Tagen (9 Monaten) ihre Gültigkeit verliert und die Geimpften dann als ungeimpft gelten.¹⁰ Ferner hat die Regierung für die zwei kommenden Jahre (2022 und 2023) bereits 40 Millionen Impfdosen für 9 Millionen Einwohner bestellt.¹² In anderen Ländern, wie in Israel, ist bereits ein großer Teil der Bevölkerung das 3. Mal geimpft.¹³ Es stellt sich deshalb die Frage, welche Wirkung eine wiederholte Injektion auf den Körper hat?

Unser Immunsystem ist lernfähig. Dringt ein Erreger das erste Mal in den Körper ein, wird er zwar sofort als fremd erkannt, aber die Bildung der Abwehrmaßnahmen und die Zerstörung des Erregers dauern ein paar Tage. In dieser Zeit hat der Erreger kurzfristig die Oberhand, weshalb wir erkranken. Erst nach ein paar Tagen ist das Immunsystem stark genug, den Erreger zu zerstören und wir werden gesund.

Glücklicherweise **merkt** sich das Immunsystem das „Aussehen“ des Erregers bzw. dessen antigene Eigenschaften und bei einem neuerlichen Kontakt wird es wesentlich schneller und wesentlich stärker aktiviert. Diese starke Abwehr bei allen weiteren Kontakten schützt uns, wir erkranken nicht neuerlich, sondern sind immun.

Dieser lebenswichtige Mechanismus spielt sich auch bei jeder weiteren Corona- „Impfung“ ab. Allerdings richtet sich die massive Reaktion des Immunsystems bei jeder weiteren Injektion nicht gegen einen Erreger, sondern wieder gegen unsere eigenen gesunden Körperzellen.

Aufgrund der Markierung mit dem Spike-Protein hält das Immunsystem die Körperzellen wieder für einen Erreger, den es zu vernichten gilt. Allerdings ist es bei der zweiten Injektion und bei allen weiteren Injektionen besser vorbereitet und wesentlich stärker. Das heißt, dass bei allen weiteren Injektionen Körperzellen noch effizienter zerstört werden als bei der ersten Injektion.

Damit wird diese für unser Überleben wichtige Gedächtnisfähigkeit des Immunsystems zu einer gefährlichen Waffe gegen uns selbst, weil es sich bei jeder wiederholten Injektion gegen unsere eigenen Körperzellen richtet. Anstatt fremde Erreger unschädlich zu machen, werden diejenigen eigenen Körperzellen zerstört, die das Spike-Protein produzieren.

Jede weitere Injektion einer Corona-„Impfung“ stellt folglich ein großes Risiko dar. Wie bei der ersten Injektion werden auch bei allen weiteren Injektionen gesunde Körperzellen zerstört, jedoch in einem ungleich größeren Ausmaß, weil das Immunsystem vorbereitet ist und deshalb wesentlich effizienter Zellen vernichten kann, die das Spike-Protein produzieren.

Dem entspricht die Beobachtung, dass bei der zweiten Impfung mehr und stärkere Impfkomplicationen auftreten. Das Gleiche gilt auch für Menschen, die in der Vergangenheit eine Corona-Infektion hatten, genesen sind und trotzdem eine Corona- „Impfung“ bekommen.^{14,15,16,17}

Um beim obigen Beispiel mit der Schrotflinte und dem Vogelschwarm zu bleiben: wenn man öfters auf einen Vogelschwarm schießt, weiß man zwar nicht, was man trifft, aber mit jedem Fiala, 12.9.2021 Corona- „Impfung“ Seite 4 . neuerlichen Schuss wird die Anzahl der Vögel kleiner – bis es letztlich keinen Vogelschwarm mehr gibt.

Dieser Wirkmechanismus bedeutet aber auch, dass Menschen, die bereits geimpft sind jederzeit aus dem Impfyklus aussteigen und damit mit großer Wahrscheinlichkeit weitere Risiken für ihre Gesundheit vermeiden können.

Schlussfolgerung

Der tatsächliche Sündenfall der Menschheit ist nicht der Wunsch, Erkenntnis zu erlangen, sondern mittels Erkenntnis die lebensnotwendige Trennung zwischen fremden Erregern und körpereigenen Zellen aufzuheben.

Mit der mRNA-Corona- „Impfung“ werden gezielt eine unvorstellbar große Anzahl an gesunden körpereigenen Zellen mit dem Spike-Protein als fremd markiert und so zur Zerstörung durch das eigene Immunsystem freigegeben.

Epilog

Die beschriebenen Abläufe sind medizinisches Basiswissen und allseits bekannt. Es ist deshalb umso besorgniserregender, dass diese wichtigen Aspekte im wissenschaftlichen und im öffentlichen Diskurs praktisch nicht vorkommen.

Weitere Informationen zur Corona- „Impfung“ sind in folgendem Artikel zusammengefasst:
10 Gründe gegen die Impfung,

www.initiative-corona.info/fileadmin/dokumente/10_Gruende_gegen_Impfung.pdf

8) COVID-19-Impfpflichtgesetz – COVID-19-IG (94076/SN) FACHBERICHT

Übersicht Zustimmungen

Stellungnahme

Stellungnahme betreffend den Antrag 2173/A der Abgeordneten Gabriela Schwarz, Ralph Schallmeiner, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz über die Impfpflicht gegen COVID-19 (COVID-19-Impfpflichtgesetz – COVID-19-IG)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich erlaube mir eine sachliche und fachbezogene Stellungnahme und einen Einspruch zur Einführung des für 1. Februar 2022 geplanten Covid-19-Impfpflichtgesetzes einzubringen.

Meine Qualifikation für diesen Einspruch sehe ich wie folgt gerechtfertigt:

Ich bin pensionierter Univ. Prof. der Universität Innsbruck und habe von 1968 bis 2005 am „Zentralinstitut für Bluttransfusion und immunologische Abteilung“ (ein Landes-Primat) zunächst als Assistenz Arzt, dann als geschäftsführender Oberarzt und schließlich 17 Jahre als Vorstand gearbeitet.

Das zentrale Thema unserer Tagesarbeit war die immunologische Sicherstellung der Verträglichkeit der zu transfundierenden Blutzellen, insbesondere der roten Blutkörperchen und Blutplättchen sowie die Testung der Gewebsmerkmale für Organ- und Stammzell-Transplantationen.

Wichtig war die gewissenhafte Auswahl von Blutprodukten nach Blutgruppen sowie die Berücksichtigung von eventuell vorhandenen Antikörpern gegen diese Zellen. Im Bedarfsfall mussten auch Patienten mit autoimmun-hämolytischen Anämien transfusionsmäßig versorgt werden. Als Ursache für diese Erkrankungen kommt unter anderem die Verabreichung verschiedener Medikamente in Betracht, die zu einer Änderung der Oberfläche der Blutzellen Anlass geben können. Durch diese Veränderungen entstehen Neo-Antigene die vom Immunsystem des Patienten als fremd erkannt werden und zum Absterben dieser Blutzellen führen. Die zugrunde liegenden Abbaumechanismen gehören zum immunologischen Basiswissen der Ärzte und können durch Laboruntersuchungen im Detail bestätigt werden.

Damit komme ich direkt zur Verabreichung von mRNA-haltigen Substanzen, die fälschlich als Impfstoffe oder auch Seren bezeichnet werden und nach Eindringen in die Blutbahn zunächst in die Gefäßwandzellen eindringen und nachfolgend an der Oberfläche der Gefäßwandzellen zur Ausbildung der Spike-Proteine führen.

Diese Spikes fungieren tatsächlich als Fremdartigen (ähnlich der medikamentös bedingten autoimmun-hämolytischen Anämie) und sollen zur Antikörperbildung und damit zur Immunität führen.

Das Problem besteht jedoch darin, dass die Spikes zumindest eine gewisse Zeit, wahrscheinlich dauerhaft, an den körpereigenen Zellen anhaften und die aktivierten Killerzellen beziehungsweise Antikörper (falls die Impfung wirkt!) die mit Spikes fremd-markierten Zellen des Geimpften zerstören.

Folge ist eine immunologische Zell- und Gewebszerstörung bei den Geimpften Personen die zu den bekannten Thromboembolien, zur Zerstörung von Herzmuskelzellen, Lungen- und Nierengewebe, und letztlich zu einer Erschöpfung des Immunsystems führen.

Auffrischungsimpfungen verstärken diese Effekte, weil frisch durch die Boosterung entstandene Spikes auf inzwischen gebildete Antikörper stoßen. Dadurch werden mit hoher Wahrscheinlichkeit Akutreaktionen und Autoimmunreaktionen als Langzeitfolge entstehen und schlummernde Infektionen wie Tuberkulose reaktiviert werden, die das Gesundheitssystem mehr gefährden werden, als dies durch den Anteil der gesunden, impfkritischen Nichtgeimpften möglich ist.

Bei Letzteren muss auch mit einer relativ hohen natürlichen Immunisierungsrate gerechnet werden, weil schwache und subklinische Verläufe nicht erfasst sind. Die Einführung einer Impfpflicht mit Verwaltungsstrafen für Nicht-Impfwillige, die viele Menschen an ihre Existenzgrenzen bringen können, ist nicht verhältnismäßig sodass ich von der Einführung einer Impfpflicht generell und im Besonderen unter Anwendung erbsubstanz-haltiger Inhaltstoffe, ausdrücklich abrate.

Strafen sind ein Druckmittel das zu psychischer Belastung unserer Mitmenschen führt, sodass Impfpflicht de facto zu Impfzwang (!) wird. Es ist erschreckend, dass Kolleginnen und Kollegen inklusive sog. Experten, die aus immunologischer Unwissenheit und/oder Desinteresse, oder auf Druck, sich über den geleisteten Hippokratischen Eid hinwegsetzen und ihren Patientinnen und Patienten und deren Kinder zur Impfung raten beziehungsweise letztere selbst durchführen!

Univ. Prof. Dr. med. Diether Schönitzer

Sehr geehrter Hr. Bundespräsidenten Alexander Van der Bellen,

meiner Meinung nach kann ich aus den oben angeführten Gründen daraus schließen, dass die neu entwickelten und bereits an Menschen injiziert wurden, COVID-19-mRNA-Impfstoffe grobfahrlässig, wenn nicht kriminell sind. Ich kenne mittlerweile sehr viele Menschen mit Impfschäden und 5 Menschen, welche nach der Impfung verstorben sind.

Wer haftet dafür ?

Da es ein Recht auf körperliche Unversehrtheit gibt, ist meiner Meinung nach, diese Impfpflicht verfassungswidrig und lehne diese somit ab. Ich habe 42 verfassungswidrige Verordnung und Gesetzestexte festgestellt, obgleich ich Hochbautechniker bin, also kein Jurist.

Ich verbleibe hochachtungsvoll

Norbert Feilhaber

Kontakt: Bundespräsident x +

https://www.bundespraesident.at/kontakt

DE | EN ⓘ

Bundespräsident
Alexander Van der Bellen

Menü ☰

Name * Norbert Feilhaber

E-Mail * n.feilhaber@gmail.com

Telefon * 02986/64649

Straße * Trabenreith 22

PLZ 3754

Ort * Irnfritz

Betreff * Stellungnahme zu Impfpflicht

Nachricht * nach, diese Impfpflicht verfassungswidrig und lehne diese somit ab. Ich habe 42 verfassungswidrige Verordnung und Gesetzestexte festgestellt, obgleich ich Hochbautechniker bin, also kein Jurist.

Ich verbleibe hochachtungsvoll

Norbert Feilhaber

Eingaben prüfen

Die mit (*) gekennzeichneten Angaben sind verpflichtend.

Um uns Ihr Anliegen mitzuteilen, können Sie das obenstehende Formular verwenden, uns telefonisch erreichen oder Ihre Frage per Post an die Präsidialkanzlei schicken. Bitte beachten Sie, dass Anfragen nur behandelt werden können, wenn Sie entsprechende Kontaktdaten für Rückfragen (Name und E-Mail-Adresse, Telefonnummer oder Postanschrift) angeben.

Vielen Dank!

Der Bundespräsident in den Sozialen Medien:

FACEBOOK
TWITTER
INSTAGRAM

Besuch von Schulklassen:

Kontakt: Bundespräsident x +

https://www.bundespraesident.at/kontakt?tx_form_framework[action]=perform&tx_form_framework[controller]=Form

DE | EN ⓘ

Bundespräsident
Alexander Van der Bellen

Menü ☰

Bitte überprüfen Sie hier Ihre Angaben. Etwaige Korrekturen oder Änderungen können Sie durch Klick auf den Button „Zurück“ durchführen. Sind Ihre Daten korrekt, klicken Sie bitte auf „Nachricht absenden“.

Name Norbert Feilhaber

E-Mail n.feilhaber@gmail.com

Telefon +43298664649

Straße Trabenreith 22

PLZ 3754

Ort Irnfritz

Betreff Stellungnahme zu Impfpflicht

Nachricht Norbert Feilhaber
Trabenreith 22
A-3754 Irnfritz

Bundespräsidenten Alexander Van der Bellen
https://www.bundespraesident.at/kontakt
Sa.22.Jän.2022

Sehr geehrter Hr. Bundespräsidenten Alexander Van der Bellen,

hier meine Bedenken und Einwenden gegen die Impfpflicht/Zwang.

- Allgemein – Einleitung, Verbrechen an der Menschheit, WHO, Verfassung
- EU: Europäischer Gerichtshof: Verbot von „Zwangsimpfung“?
- USA: Pandemie fällt in den USA! PCR-Test durch Behörde abgeschafft. PCR-Test ist nicht geeignet, da der PCR Test Corona von anderen grippalen Infekten nicht unterscheiden kann! Der Herstellung und Erfinder weist schon seit langem darauf hin!



Vielen Dank für Ihre Kontaktanfrage. Wir werden diese so rasch wie möglich bearbeiten.

Die mit (*) gekennzeichneten Angaben sind verpflichtend.